

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 27500, 27510

Artikelbezeichnung: Kampfer

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn

Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

CAS – Nr.: 464-49-3

MG: 152.24

EG-Nummer: 207-355-2

Summenformel: C₁₀ H₁₆ O**3. Mögliche Gefahren**

Leichtentzündlich. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur BrandbekämpfungGeeignete Löschmittel: Pulver, CO₂

Besondere Gefahren: Brennbar. Gefahr der Staubexplosion. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Spezielle Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden; Stäube nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung:

Dicht verschlossen. Trocken. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Bei +15°C bis +25°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Grenzwerte für den Arbeitsschutz*MAK Kampfer: 2 ml/m³ bzw. 13 mg/m³*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest	
Farbe:	farblos bis weiß	
Geruch:	charakteristisch	
pH – Wert:		nicht verfügbar
Schmelztemperatur:		175 – 180°C
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		460°C
Flammpunkt:		66°C
Explosionsgrenzen:	untere	~0.6 Vol%
	obere	4.5 Vol%
Dampfdruck:	(20°C)	~0.3 mbar
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar
Dichte:	(20°C)	0.99 g/cm ³
Schüttdichte:		~350 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	wenig löslich
in Ethanol:	(20°C)	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	starke Oxidationsmittel, Kaliumpermanganat, Ozon (Explosionsgefahr!)
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine Angaben vorhanden
Weitere Angaben:	In dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

11. Angaben zur Toxikologie

<i>Akute Toxizität:</i>	LD ₅₀ (oral, Ratte): 5000 mg/kg
<i>Weitere toxikologische Hinweise</i>	
Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen, Husten und Atemnot
Nach Verschlucken:	Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt
Nach Resorption:	Erregung, Krämpfe, Herz-Kreislaufstörungen, Blutdruckanstieg, Blutdruckabfall.
Nach einer Latenzzeit:	Reizungen an: Nieren.
<i>Weitere Angaben</i>	
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.	

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau:	Biologische Abbaubarkeit: gut (<70%).
Ökotoxische Wirkungen:	
Biologische Effekte:	
Toxisch für Wasserorganismen. Gefahr für Trinkwasser. Veränderung der geschmacklichen Eigenschaften von Fischeiweiß.	
Weitere Angaben zur Ökologie:	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	4.1	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	4.1	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	2717	CAMPHOR	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	4.1	UN-Nummer:	2717	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	4.1-06	MFAG:	331		
Richtiger technischer Name:		CAMPHOR			

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	4.1	UN-/ID-Nummer:	2717	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:		CAMPHOR			

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	F Xi	Leichtentzündlich Reizend
R – Sätze:	R11 R36/37/38	Leichtentzündlich. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S – Sätze:	----	----

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdender Stoff)
Lagerklasse VCI:	4.1 B
Merkblatt BG – Chemie:	M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.